



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax : (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 06.04.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Finanzausschusses vom 03.04.2017**

öffentlich

**12.6 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadt-
bezirke
hier: Überarbeitung des Kriterienkataloges
3968/2016**

Ratsmitglied Petelkau macht auf den bisher noch nicht umgesetzten Beschluss zum Stadtklima- und Verschönerungsprogramm der Bezirksvertretung Nippes aufmerksam. Dieser Beschluss aus dem Jahr 2015 könne durch den neugestalteten Kriterienkatalog nicht mehr umgesetzt werden. Aus diesem Grund schlägt er vor, die bereits vom Ausschuss Umwelt und Grün geänderte Beschlussvorlage erneut abzuändern und den präzisierten Kriterienkatalog erst ab dem Haushaltsjahr 2018 gültig werden zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt den Vorschlag der CDU-Fraktion.

Ratsmitglied Frank zeigt sich ebenfalls erfreut über diesen Änderungsvorschlag, sieht allerdings noch weiteren Änderungsbedarf. Er bittet den Passus hinsichtlich der Folgekosten zu streichen, da eine Finanzierung aus Bezirksmitteln nicht gewährleistet werden könne, solange jedes Jahr erneut unklar sei, in welcher Höhe ein Bezirk Mittel erhalte. Zudem lasse dieser Passus viel Raum zur Interpretation, was dem Ziel einer Konkretisierung des Stadtklima- und Verschönerungsprogramms entgegenstehe. Über die Übernahme von Folgekosten könne aus diesem Grund nur im Einzelfall entschieden werden.

Im Übrigen könne der Beschluss in der Fassung des Ausschusses Umwelt und Grün beibehalten werden.

**Beschluss in der Fassung des Ausschusses Umwelt und Grün mit folgender
Änderung:**

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 **ab dem Haushaltsjahr 2018** die je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungs-

maßnahmen veranschlagten Mittel nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - o Aufwertung
 - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
 - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen
- Die Maßnahme sollte in der Regel ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen
- Die Maßnahmen werden mit Prioritäten versehen

Die Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas orientieren sich an folgendem Katalog:

- Ersatz- und Neupflanzungen von Straßenbäumen
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben, Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Poller, Gitter setzen)
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen und Straßenbegleitgrün durch Pflege-, Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen
- Ersatz- und Neupflanzungen in Grünanlagen (z.B. Gehölze (essbare Gehölze), Blumen, Blumenzwiebeln)
- Sanierung denkmalgeschützter Grünanlagen bzw. von Teilstrukturen
- Verbesserung der Nutzung von Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen, z.B. durch Reparatur, Ersatz- oder Neubeschaffung von Bänken, Trimm-Dich-Geräten, Anlage von Boule-Flächen, u.ä.
- Unterhaltung und Gestaltung von Spielplätzen in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen im öffentlichen Raum

Die Aufwendungen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Die Bezirke legen hierzu separate Beschlussvorlagen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt